

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

04.04.2024

L19

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„„Verständlichkeit und Leichte Sprache“ in § 11 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welchen Bereichen haben Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen bisher ihr Recht genutzt und den Wunsch geäußert, insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke durch mündliche Erläuterungen oder in Leichter Sprache verständlich vorgelegt zu bekommen? Bitte geben Sie Beispiele und Zahlen an.
2. Hält der Senat das derzeitige Vorgehen, Unterlagen nur auf persönliches Verlangen mündlich zu erklären oder in Leichter Sprache bereitzustellen, für sinnvoll und ausreichend, oder gibt es Überlegungen, wie man Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen einen einfacheren, schnelleren und diskriminierungsfreieren Zugang zu verständlichen Informationen ermöglichen könnte?
3. Was plant der Senat, um die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache durch die Träger öffentlicher Gewalt weiter zu verbessern?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Anfragen und Wünsche dieser Art werden in den Ämtern und Behörden statistisch nicht erfasst. Daher liegen dem Senat in diesem Kontext keine konkreten Kenntnisse oder Daten vor.

Zu Frage 2:

Der Senat hält die derzeitige gesetzliche Regelung, die im Prinzip den persönlichen Kontakt zur Informationsweitergabe und zur Erläuterung vorsieht, für sinnvoll. Zudem wird kontinuierlich daran gearbeitet, dass Vorlagen und Vordrucke, vor allem aber auch Informationsmaterialien, leicht verständlich formuliert werden.

Darüber hinaus stellt die Freie Hansestadt Bremen auf der Internetseite www.bremen.de zahlreiche Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Im Sozialamt Bremerhaven erfolgen Erläuterungen in leichter und verständlicher Weise im Einzelfall.

Zu Frage 3:

Im Aus- und Fortbildungszentrum ist ein Kompetenzteam eingerichtet worden, das dazu beitragen soll, die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache weiter zu verbessern. Dieses Team bietet unter anderem Fortbildungen zum Thema barrierefreie Kommunikation und Information in der Bremer Verwaltung an. So sollen Mitarbeitende und Studierende für das Thema sensibilisiert werden. Das Team berät und informiert mit dem Ziel, Serviceleistungen für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen in allen Bereichen zu verbessern.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Diese Fragestellungen sind nicht geschlechtsspezifisch relevant. Sie betreffen Menschen mit intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Die Beantwortung der Fragen hat keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 04.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.